

Das Rentensystem im Wahlkampf: Generationengerechtigkeit?

Die Rente ist ein Teil der Lebensplanung, auf die man sich gerne verlassen können würde. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft, sich für große Veränderungen zu entscheiden, ab, je näher der Renteneintritt rückt. Vielleicht deshalb spielen die Zukunft des Rentensystems und Altersarmut im aktuellen Wahlkampf eine untergeordnete Rolle – obwohl in allen Parteien gewusst wird, dass noch in diesem Jahr bedeutsame Entscheidungen anstehen. Ein Gesetz, das ein weiteres Absinken des Rentenniveaus verhindern sollte, fiel dem vorzeitigen Ende der Bundesregierung zum Opfer, so dass die statistische Standardrente in den kommenden zehn Jahren von 48% auf 43-45% des Durchschnittsverdienstes zu sinken droht. Die Bestandsrenten würden dann zwar trotzdem steigen, aber weniger stark als die Löhne. Gleichzeitig würde der Beitragssatz bis 2035 auf 22,1% ansteigen – bei »normaler« wirtschaftlicher Entwicklung. Bis 2035/2040 gehen die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge, die »Baby-Boomer«, in Rente, d.h. der Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung steigt voraussichtlich von 20% auf knapp 25%. Gleichzeitig ist die Lebenserwartung der heute 65jährigen Männer auf 17,6 Jahre, der Frauen auf 20,9 Jahre angestiegen, ein Plus von gut 2,5 Jahren in den vergangenen 30 Jahren. Zuletzt ging die statistische Lebenserwartung infolge der Pandemie leicht zurück, doch ein weiterer Anstieg wird erwartet.

I. Das Rentensystem in den Wahlprogrammen

Geringere Renten trotz höherer Beiträge bei längerer Rentenbezugsdauer; der Vorwurf einer wachsenden »Generationenungerechtigkeit«, weil die Zahl der Rentner (»Alterslast«) schneller wächst als die der Erwerbstätigen – das Vertrauen auf eine sichere und auskömmliche Altersrente aus dem gesetzlichen System erodiert. Zumal die »Armutgefährdungsquote« unter Rentnerinnen und Rentner steigt, vor allem, weil mehr Zugewanderte mit kürzeren Beitragszeiten in Rente gehen. Und in der jüngsten Inflation blieben die Rentenerhöhungen deutlich dahinter zurück. Die gegenwärtigen Bundestagsparteien antworten auf die voraussehbaren Entwicklungen und die Legitimationskrise der gesetzlichen Rentenversicherung sehr unterschiedlich.

Union, FDP, SPD und Grüne haben unter anderem unterschiedliche Formen einer staatlich gestützten »Aktienrente« als Weg zu mehr »Generationengerechtigkeit« im Angebot. Sie erwarten, dass »Geld arbeitet« und »Werte schafft«, die einen Teil steigender Rentenausgaben decken könnten. Gegen diese Aktienillusion sprechen mindestens drei Einwände. Erstens arbeiten die Pensionsfonds mit hohen und risikoreichen Renditeversprechen, die nur zu erwirtschaften sind, wenn die Macht des Geldkapitals zu Lasten der Lohneinkommen gestärkt wird. Zweitens muss Geld, welches in Anteilsscheine eines Fonds getauscht wurde, im Versicherungsfall, also als Rentenzahlung, wieder in Geld verwandelt werden; es braucht also neue Anteilskäufer, von denen es in einer alternden Gesellschaft aber immer weniger gibt. Folglich müssen Käufer in anderen Gesellschaften gefunden werden, das Problem eines wachsenden Altenanteils wird damit auf andere Länder externalisiert. Drittens haben nahezu alle europäischen Gesellschaften, die USA und China die ähnliche demografische Entwicklung. Die Pensionsfonds, gerade auch die mächtigeren US-amerikanischen Fonds, nähern sich dem Punkt, an dem sie von Käufern zu Verkäufern werden, weil sie mehr Anteile zum Kauf anbieten müssen als sie selbst kaufen, um ihre Rentenzahlungen zu decken, wodurch sich die Renditen und Sicherheiten deutlich verschlechtern dürften.

Die Linke, BSW und AfD setzen nicht auf Kapitaldeckung, sondern nur auf eine Verbreiterung der Beitragsbasis, in dem »alle Erwerbstätigen«, also auch Beamte, Selbstständige und hauptberufliche politische Mandatsträger (Linke, BSW) beitragspflichtig werden sollen (was im

übrigen auch Grüne vorschlagen, die Sozialdemokraten eingeschränkt). Die AfD will weniger Verbeamtungen, aber die bestehenden Systeme für Selbstständige und die berufsständischen Versorgungswerke für Landwirte, Apotheker, Ärzte und andere nicht antasten. Die Linke will zudem die Beitragsbemessungsgrenze verdoppeln und das durchschnittliche Rentenniveau wieder auf 53% anheben. BSW und AfD unterscheiden sich von den anderen Parteien mit dem Versprechen, das Rentenniveau drastisch zu erhöhen. Versprochen werden »75% des im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommens« durch eine »grundlegende Reform nach dem Vorbild Österreichs« (BSW) bzw. »70% des letzten Nettoeinkommens« als »ferneres Ziel« (AfD), ebenfalls mit Hinweis darauf, dass ja in Österreich deutlich höhere Renten möglich seien.

Tatsächlich sind die österreichischen Durchschnittsrenten höher als die deutschen gesetzlichen Renten. Das österreichische »Vorbild« unterscheidet sich in mehreren Punkten: Nahezu alle Erwerbstätigen zahlen ein. Der Beitragssatz beträgt in Österreich derzeit 22,8%, in Deutschland 18,6%. In Deutschland werden betriebliche Renten und private Vorsorge staatlich gefördert, in Österreich spielen sie kaum eine Rolle. Ein Vergleich der Durchschnittsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung hinkt daher. In Österreich entsteht ein Rentenanspruch erst nach 15 Jahren, in Deutschland bereits nach 5 Jahren. Ein weiterer systemischer Unterschied: In Österreich sind die Renten an die Inflation gekoppelt, d.h. die Kaufkraft bei Renteneintritt wird geschützt, aber nicht erhöht. In Deutschland ist die jährliche Rentenanpassung an die Lohnentwicklung gekoppelt. Bei steigender Kaufkraft der Löhne steigt auch die Kaufkraft der Bestandsrenten, die Alten werden partizipieren, wenn der volkswirtschaftliche Wohlstand wächst. AfD und BSW versprechen den weitgehendsten Bruch mit dem bestehenden Rentensystem.

Bereits der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Versicherung für alle Erwerbstätigen, wie von linken Parteien bereits seit zwei Jahrzehnten vorgeschlagen, verlangt eine solide politische Mehrheit über einen längeren Zeitraum und die Abschaffung von Alterssicherungssystemen, mit denen ein kleinerer Teil der Erwerbstätigen, Selbstständige und Beamte, bisher geplant hat. Daher verlangt der verfassungsrechtlich gebotene Bestandsschutz für die betrieblichen und privaten Säulen, für die berufsständischen Versorgungswerke und die Pensionsansprüche lange Übergangszeiten. Politische Mehrheiten für den noch weitergehenden »grundlegenden Umbau« sind bestenfalls eine politische Fata Morgana, Rentenhöhen wie in Österreich als Ziel der nächsten Legislaturperiode zu versprechen ist populistischer Unsinn.

Denn verschwiegen und nicht zur Wahl gestellt wird ein entscheidender Punkt, dass es erstmal eine Mehrheit für höhere Einzahlungen in die Rentenkasse geben muss. Das deutsche Gemeinwesen lässt sich die Rente vergleichsweise wenig kosten, nämlich mit 12,2% des Bruttoinlandsprodukts (2021) für staatliche Rentenausgaben weniger als der EU-Durchschnitt (12,9%). In Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Griechenland und Österreich sind es zwischen 15% und 16,5%. Auch wenn das Bruttoinlandsprodukt Schwankungen unterliegt, kann man sagen: im Vergleich zu anderen süd- und westeuropäischen EU-Staaten wendet Deutschland etwa 3-4%punkte weniger von seiner jährlichen wirtschaftlichen Leistung für Renten auf.

II. Maßstäbe linker Rentenpolitik

Linke Rentenpolitik beginnt dort, wo ein größerer Anteil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung für staatliche Rentenausgaben erstens offensiv gefordert, zweitens beschrieben wird, auf welchem Weg das Geld in die Rentenkasse fließen soll und drittens in politischen Mehrheiten dafür gerungen wird.

Insbesondere die AfD-Forderung erweist sich als verlogene Effekthascherei. Wohlwissend, dass die Erhöhung des Rentenniveaus am Ende Mehrausgaben von mehreren 100 Milliarden Euro erfordern würde, verspricht sie, die notwendigen Beitragserhöhungen durch Steuererleichterungen für Beschäftigte und Unternehmen auszugleichen – was nicht nur nicht mehr Geld ins System bringt, sondern auch noch die Umverteilung von unten nach oben anheizen würde.

Rentenansprüche gehören zum Sozialeigentum derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die von abhängiger Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten und nicht von Kapitaleinkommen. Daher sollte die Anbindung der jährlichen Rentenanpassung an die Entwicklung von gesellschaftlicher Produktivität und Löhnen unbedingt verteidigt werden. Eine Umlagefinanzierung bietet die größtmögliche Absicherung für dieses Kollektiveigentum. Der Umbau der Alterssicherung in Richtung kapitalgedeckter Fonds, seien sie privat oder staatlich, kann kein linkes Projekt sein.

Bei der »Generationengerechtigkeit« geht es nicht um »jung gegen alt« statt »unten gegen oben«, zumindest nicht von linker Seite. Vielmehr geht es um eine Politische Ökonomie, die auf die Reproduktion der materiellen und sozialen Bedingungen einer »guten Gesellschaft« ausgerichtet ist. Der Produktionsapparat, die öffentliche Infrastruktur und die Regelwerke des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollen der nächsten Generation nicht in einem schlechteren, sondern möglichst in einem besseren Zustand übergeben werden. Für das bestehende Rentensystem bedeutet dies: mehr Renten und längere Rentenlaufzeiten sind so lange kein Problem, wie die Zahl der Beitragszahler wächst oder die gesellschaftliche Produktivität steigt und die Einkommen entsprechend. Mehr Beitragszahler bzw. Beiträge würde bedeuten, die gesellschaftliche bezahlte Arbeitszeit auszuweiten: längere Lebensarbeitszeit, weniger Teil-, dafür mehr Vollzeit, mehr Erwerbstätige durch Zuwanderung. Die Steigerung der Produktivität verlangt von staatlicher Politik, die allgemeinen Produktionsvoraussetzungen zu erhalten und zu verbessern: Gesundheitswesen und Public Health, Verkehrsinfrastruktur, Energienetze, digitale Netze, Bildung, berufliche Qualifikation, öffentliche Verwaltung. Und gleichzeitig staatliche Investitionslenkung in den Umbau von Produktion und Konsum von »fossil« zu »solar«, um den kommenden Generationen lebensfreundliche Existenzbedingungen zu hinterlassen. Was jedoch passiert: Dank Schuldenbremse werden zwar weniger Zinslasten, dafür aber kaputte Brücken, Gleise, ein Investitionsstau von bald einer Billion Euro vererbt. Statt finanzieller bekommen die Jüngeren materielle Verschuldung.

Die Generation der »Baby-Boomer«, die in den kommenden 30-35 Jahren die Renten beziehen wird, hat durch ihre politischen Entscheidungen maßgeblich dazu beitragen, dass das Gemeinwesen auf Verschleiß gefahren, notwendige Investitionen unterlassen und ökologische Verantwortungslosigkeit fortgeschrieben wurden. Zugleich hat sie, als Erbe von »Wiederaufbau« und »Wirtschaftswunder«, enorme private Vermögenswerte angesammelt. Ökonomen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung schätzen, dass die »Boomer« jährlich etwa 400 Milliarden Euro vererben. Die Gesetzlichen Rentenversicherung zahlt zurzeit 375 Milliarden Euro an Renten aus. Würden das »Generationenkapital« oder die Aktienfonds, mit denen SPD, Grüne, Union und FDP in den Wahlkampf ziehen, durch eine progressive Erbschaftssteuer von durchschnittlich 20-25% ersetzt, so beliefen sich die Erlöse auf das Mehrfache dieser Fonds, könnten entscheidend zur Finanzierung von Neurentnern beitragen und würden zugleich die vererbte Ungleichheit in der nächsten Generation vermindern.

Während die Generationenungerechtigkeit eher jenseits der unmittelbaren Rentenpolitik stattfindet, bleibt die Ungerechtigkeit innerhalb einer Generation weitgehend unbeachtet von den wahlkämpfenden Parteien. Die Bezieher hoher Renten leben durchschnittlich über 5 Jahre länger als die Bezieher kleinerer Renten, die genauso lange oder länger Beiträge gezahlt

haben. Die Lebenserwartung von 65jährigen ist nicht nur von Einkommen und Bildung abhängig, sondern auch von der körperlichen und gesundheitlichen Belastung des ausgeübten Berufes. Die unbezahlte Sorgearbeit von Frauen und Männer, die sich um Kinder, Alte oder das Gemeinwesen kümmern, bleibt bei der Rentenberechnung weitgehend unberücksichtigt, ist für ein funktionierendes Gemeinwesen aber unverzichtbar.

In verschiedenen Wahlprogrammen, am weitgehendsten bei Union, FDP und AfD taucht die Forderung auf, die beitragsfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner durch höhere Freibeträge deutlich zu verbessern. Einerseits soll dadurch dem Fachkräftemangel begegnet werden, andererseits das Aufstocken niedrigerer Renten erleichtert werden (Motto: »Geh doch arbeiten, Alter!«). Der Rentenversicherung gehen in beiden Fällen die Beiträge aus Erwerbsarbeit verloren. Aber nicht das freiwillige Weiterarbeiten ist das gesellschaftliche Problem, sondern die große Zahl von Menschen, die den Renteneintritt herbeisehnen als Fluchtweg aus einem physisch oder psychisch krankmachenden oder sozial belastenden Erwerbsarbeitsleben.

III. Loses Ende sich radikalisierender rechter Rentenpolitik

Rentenpolitik ist ein komplexes und deshalb auch schnell affektiv aufladbares Politikfeld, denn immer geht es um die Ängste vor Altersarmut, um die fehlenden Möglichkeiten, sich auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen einstellen zu können. Parteien, die ein deutlich höheres Rentenniveau ohne nachvollziehbare Gegenfinanzierung versprechen, spielen nur mit diesen Ängsten vor Altersarmut.

Bei der AfD geht es zudem darum, Ressentiments gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen zu schüren. So will sie »die Rente langfristig stabilisieren« durch »höhere Erwerbsanreize«, indem sie u.a. »das Bürgergeld unattraktiver« macht; durch »frühere Berufsorientierung«, »früherer Berufseintritt«, »weniger Teilzeitarbeit«, also insgesamt für die Jüngeren Erhöhung der individuellen und gesellschaftlichen Arbeitszeit und Zuschnitt von Bildung und Qualifikation auf arbeitsmarktliche Bedürfnisse der Unternehmen. Hinzu kommt eine zweite, bevölkerungspolitische Säule: »Kinderwünsche nicht mehr an Geld- und Karrieresorgen scheitern lassen«, insbesondere durch eine »Willkommensprämie von 20.000 € für neugeborene Babys«, womit sicherlich »volksdeutsche« und nicht die Kindern syrischer Flüchtlinge gemeint sein dürften, aber jeder denkende Mensch weiß, dass die in den nächsten zehn Jahren geborenen Kindern nicht die Lücken werden schließen können, die durch den Renteneintritt der Baby-Boomer in den kommenden zwanzig Jahren entstehen. Und die dritte Säule: »»Begrenzung der Zuwanderung auf qualifizierte Arbeitskräfte, damit diese am Ende ihres Erwerbslebens nicht auf deutsche Sozialleistungen angewiesen sind«. Zugewanderte sollen nicht auf deutsche Sozialleistungen, worunter auch die Rente fällt, angewiesen sein? Eine bewusst dunkle Formulierung, damit sich auch diejenigen AfD-Anhänger, die »Deutsche Renten nur für Deutsche« fordern, wiederfinden können: Renten(erhöhungen) nur für Deutsche, zur Not durch »Remigration« und Rentenraub gegenfinanziert? Zu weit hergeholt? Man erinnere sich an die Debatte um das »Kindergeld nur für Deutsche« ...

Horst, 29.01.2025